



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan ob Stainz über die Wassergebührenverordnung vom 29.06.2023, der Kanalabgabenordnung vom 22.02.2024 und der Abfuhrverordnung vom 22.03.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 22.02.2024

Lastprofil-Gebührensatz zur Berechnung der flächenbezogene Grundgebühr	von	auf
H0 = Haushalt	1,57 €	1,60 €
H1 = Haushalt mit Pool der an den Kanal angeschlossen ist	1,96 €	2,00 €
G0= Gewerbe mit wenig Schmutzwasser	2,50 €	2,55 €
G1= Gewerbe mit mittleren Schmutzwasser	2,63 €	2,68 €
G2= Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser	2,95 €	3,00 €
G3= Gewerbe mit starken Schmutzwasser	3,40 €	3,46 €
G4= Gewerbe mit wenig Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,46 €	1,49 €
G5= Gewerbe mit mittlerem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,61 €	1,64 €
G6= Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	2,24 €	2,28 €
G7= Gewerbe mit starkem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	2,36 €	2,40 €
variable Benützungsgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr	16,28 €	16,57 €



2.) der Wassergebühren gemäß §§ 3, 5 und 8 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 29.06.2023

	von	auf
Wassermessergebühr pro Jahr gem. § 3 Wassergebührenordnung		
bei einem 4 m ³ Zähler	25,00 €	25,45 €
bei einem 7 m ³ Zähler	30,00 €	30,54 €
bei einem 10 m ³ Zähler	35,00 €	35,63 €
über 10 m ³ Zähler	50,00 €	50,90 €
Bereitstellungsgebühr pro Jahr gem § 5 Wassergebührenordnung	60,00 €	61,08 €
Wasserverbrauchsgebühr je Kubikmeter gem. §8 Wassergebührenordnung	1,73 €	1,76 €

3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 16 und 17 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 22.03.2017

	von	auf
variable Gebühren		
Biogene Siedlungsabfälle		
120-l-Behälter pro Jahr	233,65 €	237,86 €
240-l-Behälter pro Jahr	281,67 €	286,74 €
Gemischte Siedlungsabfälle		
80-l-Behälter pro Jahr	36,33 €	36,98 €
120-l-Behälter pro Jahr	54,51 €	55,49 €
240-l-Behälter pro Jahr	109,03 €	110,99 €
1100-l-Behälter pro Jahr	501,20 €	510,22 €
Restmüllsack bei Bedarf je Stück	5,19 €	5,28 €
Grundgebühr		
je Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr	23,37 €	23,79 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister

Stephan Oswald

Angeschlagen am:

Abgenommen am:.....